

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Patientenrechtegesetz: Bestandsaufnahme und Ausblick
Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 6 Stunden;
18.11.2017

**Aspekte zur Qualitätsverbesserung medizinischer
Gutachten im Arzthaftungsverfahren**

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern; 4 Stunden und 30 Minuten;
06.07.2017

Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.05.2017

**Aktuelle Entwicklungen und neuere Rechtsprechung zum
Arzthaftungsrecht**

Universität Augsburg und Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer; 3 Stunden;
17.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juli 2019

